

**Bericht der Verwaltung  
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L)  
am 20.09.2018**

**Landesprogramm Städtebauförderung 2018**

**A. Sachdarstellung**

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat dem Senat die in der Anlage beigefügte Senatsvorlage „Landesprogramm Städtebauförderung 2018“ mit der Bitte um Beschlussfassung zugeleitet.

Der Senat wird sich in seiner Sitzung am 18.09.2018 mit der Vorlage befassen. Folgende Beschlüsse sind vorgesehen:

1. Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage 2358/19 das Landesprogramm „Städtebauförderung 2018“ zur Kenntnis und stimmt einer entsprechenden Anmeldung beim Bund durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zu.
2. Der Senat stellt fest, dass die in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven notwendigen Mittel zur Kofinanzierung der durch den Bund zur Verfügung gestellten Finanzhilfen in den jeweiligen Haushalten bereitgestellt werden.
3. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr im Bedarfsfall prioritätsbezogen einen Bundesmittelaustausch bei den Maßnahmen vornehmen wird, um einen zügigen Bundesmittelabruf zu gewährleisten.
4. Der Senat stimmt zu, dass der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen gemäß den Vorschriften der Verwaltungsvereinbarung „Städtebauförderung 2018“ dem Bund eine neue Maßnahme benennt und frei gewordene Bundesfinanzhilfen hierfür verwendet, wenn z.B. eine bereits dem Bund gemeldete Maßnahme wegen Undurchführbarkeit oder sonstigen Gründen aufgegeben oder zurückgestellt werden wird.

Über das Ergebnis der Senatsbefassung wird in der Deputationssitzung berichtet.

**B. Beschlussvorschlag:**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 18.09.2018**

**„Landesprogramm Städtebauförderung 2018“**

**A. Problem**

Mit dem Landesprogramm Städtebauförderung wird alljährlich der Finanzrahmen für den Einsatz von Bundesfinanzhilfen in Bremer und Bremerhavener Quartieren gesetzt. Der Bund stellt den Ländern auf Grundlage des Artikels 104 b Grundgesetz im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung (VV 2018) Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen zur Verfügung.

Die vom Bund für alle Bundesländer bereitgestellten Städtebauförderungsmittel sind gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben (insgesamt 790 Mio. €). Auch die Verteilung auf die einzelnen Programme ist gleichgeblieben. Der Schwerpunkt liegt weiterhin auf dem Programm „Soziale Stadt“.

Bis zu 0,5 % der Städtebauförderungsmittel aller Programmbereiche nimmt der Bund für Forschungsvorhaben in Anspruch, mit dem Ziel, die Effizienz der Programme zu bewerten sowie Erkenntnisse aus geförderten Maßnahmen für andere Fördergebiete nutzbar zu machen.

Die Zuteilung der vom Bund an alle Länder zur Verfügung gestellten Städtebauförderungsmittel erfolgt in fünf Jahresraten mit folgenden Ansätzen:  
2018: 5 %, 2019: 25 %, 2020: 30 %, 2021: 25 %, 2022: 15 %.

Das erstmals in 2014 aufgelegte Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ findet in der aktuellen 19. Legislaturperiode des Bundes seine Fortführung. Der Bund plant, in 2018 rd. 75 Mio. € (2017: 65 Mio. €) für Projekte bereitzustellen. Der Projektauftrag ist bislang noch nicht erfolgt. Die Umsetzung des Programms erfolgt außerhalb der VV 2018.

Folgende Bundesfinanzhilfen werden gemäß der VV 2018 den Ländern in den einzelnen Programmbereichen der Städtebauförderung zur Verfügung gestellt. Die Zahlen für die Jahre 2015 bis 2017 sind zum Vergleich aufgeführt. Die globale Sperre für das Jahr 2016 (Bundeshaushaltsgesetz 2016 (§ 6 Abs. 11 HG)) für alle Investitionstitel i. H. v. 7 % für Verpflichtungsermächtigungen wurde nicht aufgehoben. Die Städtebauförderung ist mit den Kassenraten 2017 - 2018 sowie den Verpflichtungsermächtigungen 2019 – 2020 betroffen.

Übersicht Bundesebene:

	2018	2017	2016	2015
Soziale Stadt	190,00 Mio. €	190,00 Mio. €	140,025 Mio. €	150,00 Mio. €
Stadtumbau Alte Länder	140,00 Mio. €	140,00 Mio. €	98,017 Mio. €	105,00 Mio. €
Stadtumbau Neue Länder	120,00 Mio. €	120,00 Mio. €	98,017 Mio. €	105,00 Mio. €
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	110,00 Mio. €	110,00 Mio. €	102,685 Mio. €	110,00 Mio. €
Städtebaulicher Denkmalschutz Alte Länder	40,00 Mio. €	40,00 Mio. €	37,341 Mio. €	40,00 Mio. €
Städtebaulicher Denkmalschutz Neue Länder	70,00 Mio. €	70,00 Mio. €	65,345 Mio. €	70,00 Mio. €
Kleinere Städte und Gemeinden	70,00 Mio. €	70,00 Mio. €	65,345 Mio. €	70,00 Mio. €
Zukunft Stadtgrün	50,00 Mio. €	50,00 Mio. €	0	0
<b>GESAMT</b>	<b>790,00 Mio. €</b>	<b>790,00 Mio. €</b>	<b>606,775 Mio. €</b>	<b>650,00 Mio. €</b>

Das Land Bremen wird davon nach den geltenden Zuteilungsschlüsseln unter Berücksichtigung der aktuellen Zahlen des statistischen Bundesamtes in 2018 folgende Bundesfinanzhilfen erhalten (die Zahlen stellen den Verpflichtungsrahmen dar; in Klammern beigefügt sind nachrichtlich die Summen aus 2017):

	2018 v. Hundert	2018 Betrag in €	2017 Betrag in €
Soziale Stadt	0,977	1.847.000	1.821.000
Stadtumbau Alte Länder	0,950	1.323.000	1.390.000
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	0,828	906.000	917.000
Städtebaulicher Denkmalschutz Alte Länder	1,013	403.000	413.000
Kleinere Städte und Gemeinden	0,760	529.000	543.000
Zukunft Stadtgrün	0,977	486.000	479.000
<b>GESAMT</b>		<b>5.494.000</b>	<b>5.563.000</b>

Als Grundlage des Einsatzes von Städtebauförderungsmitteln sind „Integrierte Entwicklungskonzepte“ in den Verwaltungsvereinbarungen festgeschrieben. Diese sind ressortübergreifend und in breiter Abstimmung mit lokalen Akteuren zu erarbeiten und umzusetzen. Derzeit liegen für die in den Anlagen benannten Stadt- und Ortsteile entsprechende, durch die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft beschlossene Konzepte vor. Zuletzt wurde Ende 2016 das Integrierte Entwicklungskonzept Grohn beschlossen, dessen Umsetzung aus den Programmen Stadtumbau West und Soziale Stadt vorgesehen ist.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr ist bereits in der Vergangenheit eine Zusammenarbeit mit der Senatorin für Kinder und Bildung in Kooperation mit Immobilien Bremen eingegangen. So werden investive Maßnahmen an Bremer Schulen, die sich innerhalb einer Fördergebietskulisse befinden und sich zusätzlich zum eigentlichen Schulprogramm dem Quartier öffnen, mit Bundesmitteln der Städtebauförderung und hier insbesondere aus dem Programm „Soziale Stadt“ finanziell bezuschusst. Diese Zusammenarbeit wurde während der Prozesse im Bremer Westen im Rahmen der Leitbildumsetzung ausgebaut und vertieft. Ziel ist die Stärkung lokaler Bildungslandschaften.

Vor der Ausreichung von Städtebauförderungsmitteln sind die Länder gemäß Artikel 11 der VV 2018 gehalten, jeweils ein Landesprogramm aufzustellen, welches räumliche und sachliche Schwerpunkte und die zu fördernden städtebaulichen Maßnahmen bestimmt und die dafür erwarteten Bundesfinanzhilfen benennt. Die Landesprogramme sind in die einzelnen Programmschwerpunkte zu unterteilen.

Danach teilt der Bund den Ländern gemäß Artikel 13 der VV 2018 nach Maßgabe des Bundeshaushaltes und nach Maßgabe des Bundesprogramms für die aufgeführten Maßnahmen sowie nach Bestätigung durch den Haushaltsgesetzgeber die Finanzhilfen zu. Die Bundesfinanzhilfen sind im Verhältnis 1:2 mit Bremischen Mitteln gegenzufinanzieren.

## **B. Lösung**

Aufstellung des Landesprogramms 2018 für die einzelnen Programmbereiche der Städtebauförderung sowie anschließende Anmeldung durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr beim Bund zur Aufnahme in das Bundesprogramm 2018 (s. Anlagen).

## Eckdaten für das Landesprogramm „Städtebauförderung 2018“

<u>Programm</u>	<u>Verpflichtungsrahmen (brutto)</u> (€)	<u>Anteil Bund (€)</u>	<u>Verteilung der Bundesmittel auf Bremen und Bremerhaven</u> (% / €)
Soziale Stadt	5,541 Mio. €	1,847 Mio. €	Bremen: 83,35 %: 1,539 Mio. € Bremerhaven: 16,65 %: 0,308 Mio. €
Stadtumbau Alte Länder	3,969 Mio. €	1,323 Mio. €	Bremen: 50 %: 0,662 Mio. € Bremerhaven: 50 %: 0,661 Mio. €
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	2,718 Mio. €	0,906 Mio. €	Bremen: 83,35 %: 0,755 Mio. € Bremerhaven: 16,65 %: 0,151 Mio. €
Städtebaulicher Denkmalschutz Alte Länder	1,209 Mio. €	0,403 Mio. €	Bremen: 83,35 % : 0,336 Mio. € Bremerhaven: 16,65 % : 0,067 Mio. €
Kleinere Städte und Gemeinden	1,587 € Mio. €	0,529 Mio. €	<i>Bremen:</i> 50 %: 0,265 Mio. € Bremerhaven: 50%: 0,264 Mio. €
Zukunft Stadt- grün	1,458 Mio. €	0,486 Mio. €	Bremen: 83,35 %: 0,405 Mio.€ Bremerhaven: 16,65 %: 0,081 Mio.€
<b>GESAMT</b>	<b>16,482 Mio. €</b>	<b>5,494 Mio. €</b>	<b>Bremen:</b> <b>72,12 %: 3,962 Mio. €</b> <b>Bremerhaven:</b> <b>27,88 %: 1,532 Mio. €</b>

Die Aufteilung erfolgt wie bisher nach den wie folgt dargestellten Verteilungskriterien:

Die Mittelverteilung auf die Fördergebiete erfolgt nach dem durch beschlossene Integrierte Entwicklungskonzepte dargestellten Bedarf.

Das Programm „Soziale Stadt“ in der Stadt Bremen wird auf Grundlage des Gutachtens „Soziale Stadt“ sowie der entsprechenden Integrierten Entwicklungskonzepte ausgereicht.

Die Aufteilung der Mittel zwischen Bremen und Bremerhaven erfolgt in den Programmbereichen „Soziale Stadt“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Städtebaulicher Denkmalschutz Alte Länder“ und dem in 2017 erstmalig aufgelegten Programm „Zukunft Stadtgrün“ wie in den vergangenen Jahren nach jeweils aktuellem Einwohnerschlüssel (2018: Bremen: 83,35 %: Bremerhaven: 16,65 %).

Die Mittel des Programmbereiches „Stadtumbau Alte Länder“ werden wie in den vergangenen Jahren auch in diesem Jahr zu je 50% auf Bremen und Bremerhaven aufgeteilt.

Der Programmbereich „Kleinere Städte und Gemeinden“ ist mit dem Fokus auf die Probleme in den Flächenländern eingerichtet worden. Die Stadtstaaten können gemäß Art. 8 Abs. 5 der VV 2018 diese Mittel in andere Programmbereiche umschichten. Bremen und auch Bremerhaven werden die Mittel des Programmbereiches „Kleinere Städte und Gemeinden“ im Programm „Stadtumbau West“ einsetzen. Erstmals soll hier aufgrund des hohen Bedarfs an Stadtumbaumitteln in Bremerhaven, die Aufteilung 50:50 erfolgen. Bremerhaven begrüßt dies ausdrücklich.

### **C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender Prüfung**

Die Bundesfinanzhilfen sind im Verhältnis 1:2 mit Bremischen Mitteln gegenzufinanzieren. Die anteilig auf das Haushaltsjahr 2018 entfallenen Bundesfinanzhilfen (Kassenmittel) sowie die liquiditätsmäßig benötigten Komplementärmittel sind in der Stadtgemeinde Bremen zum Teil im Haushaltsplan des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr enthalten und sollen für weitere Einzelmaßnahmen in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts in deren Haushalt bzw. Sondervermögen dargestellt werden, aktuell vor allem im Ressort Kinder und Bildung, aber auch in den Ressorts Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, Kultur und Finanzen (IB). Analog sind auch die Komplementärmittel für das Landesprogramm 2018 im Haushaltsaufstellungsverfahren für die Jahre 2018/2019 und in der Finanzplanung für die Jahre 2020-2021 berücksichtigt.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven sind die benötigten Komplementärmittel im Haushalt 2018 des Stadtplanungsamts sowie im Haushaltsaufstellungsverfahren für die Jahre 2019/2020 und in der Finanzplanung der Stadtgemeinde Bremerhaven für die Jahre 2021-2022 enthalten.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen entstehen nicht.

Die Aufstellung des Landesprogramms „Städtebauförderung 2018“ hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Geschlechtergerechtigkeit. Diese Thematik wird im Rahmen der Maßnahmenumsetzung kontinuierlich geprüft und bewertet.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Senatsvorlage ist mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Finanzen, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

Der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) wird die Senatsvorlage in ihrer Sitzung am 20.09.2018 zur Kenntnis zugeleitet.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

## **G. Beschlussvorschlag**

1. Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage vom 05.09.2018 das Landesprogramm „Städtebauförderung 2018“ zur Kenntnis und stimmt einer entsprechenden Anmeldung beim Bund durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zu.
2. Der Senat stellt fest, dass die in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven notwendigen Mittel zur Kofinanzierung der durch den Bund zur Verfügung gestellten Finanzhilfen in den jeweiligen Haushalten bereitgestellt werden.
3. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr im Bedarfsfall prioritätsbezogen einen Bundesmittelaustausch bei den Maßnahmen vornehmen wird, um einen zügigen Bundesmittelabruf zu gewährleisten.
4. Der Senat stimmt zu, dass der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen gemäß den Vorschriften der Verwaltungsvereinbarung „Städtebauförderung 2018“ dem Bund ggf. eine neue Maßnahme benennt und frei gewordene Bundesfinanzhilfen hierfür verwendet, wenn z.B. eine bereits dem Bund gemeldete Maßnahme wegen Undurchführbarkeit oder sonstigen Gründen aufgegeben oder zurückgestellt werden wird.

### Anlagen:

1. „Soziale Stadt“
2. „Stadtumbau Alte Länder“
3. „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“
4. „Städtebaulicher Denkmalschutz Alte Länder“
5. „Zukunft Stadtgrün“



Landesprogramm Städtebauförderung 2018  
 "Soziale Stadt"  
 Land: Bremen

Lfd. Nr.	Gemeinde-Ortsteil Kreis (1) = städtischer Bereich (2) = ländlicher Bereich	Bezeichnung der Maßnahme ( ) = Aufnahme in das Programm	Finanzhilfe des Bundes bis einschl. 2017 T€	Finanzhilfe des Bundes Programmjahr 2018 T€
1	Bremen-Grohn (1)	Grohner Düne (1999) Modellvorhaben	448,970 18,906	
2	Bremen-Gröpelingen (1)	Gröpelingen / Oslebshausen (1999) Modellvorhaben	4.204,323 38,557	<b>409,000</b>
3	Bremen-Hemelingen (1)	Hemelingen (1999) Modellvorhaben "Zuwanderungsfonds"	1.599,424 20,667 212,000	<b>260,000</b>
4	Bremen-Huckelriede (1)	Huckelriede/Kattenturm (2007)	234,000	<b>30,000</b>
5	Bremen-Kattenturm (1)	Kattenturm-Mitte (1999) Modellvorhaben	1.221,703 27,176	<b>60,000</b>
6	Bremen-Lüssum Bockhorn (1)	Lüssum-Bockhorn (1999) Modellvorhaben	1.451,502 13,749	<b>60,000</b>
7	Bremen-Neue Vahr (1)	Neue Vahr (1999) Modellvorhaben	1.054,644 23,607	<b>100,000</b>
8	Bremen-Osterholz Tenever (1)	Osterholz-Tenever (1999) Modellvorhaben	1.225,587 13,490	<b>60,000</b>
9	Bremen-Sodenmatt/ Kirchhuchting (1)	Sodenmatt/Kirchhuchting (1999) Modellvorhaben	1.343,542 7,709	<b>360,000</b>
10	Bremen-Ellenerbrok- Schevemoor (1)	Schweizer Viertel (2009)	1.076,000	<b>200,000</b>



Lfd. Nr.	Gemeinde-Ortsteil Kreis (1) = städtischer Bereich (2) = ländlicher Bereich	Bezeichnung der Maßnahme ( ) = Aufnahme in das Programm	Finanzhilfe des Bundes bis einschl. 2017 T€	Finanzhilfe des Bundes Programmjahr 2018 T€
11	Bremerhaven-Wulsdorf (1)	Ringstraße (1999) Modellvorhaben 2007 Modellvorhaben 2008 Modellvorhaben 2009	1.740,933  58,000 33,000 42,000	<b>28,000</b>
12	Bremerhaven-Wulsdorf	Dreibergen	667,000	<b>280,000</b>
<b>Gesamtsumme</b>			<b>16.776,489</b>	<b>1.847,000</b>

**- Abgerechnete Maßnahmen -**

1	Bremen-Blockdiek (1)	Großsiedlung Blockdiek (1999) Modellvorhaben	383,433  13,702	
2	Bremen-Marßeler Feld (1)	Marßeler Feld (1999) Modellvorhaben	444,053  12,916	
	<b>Gesamtsumme</b>		<b>17.630,593</b>	

Die Modellvorhaben in der Stadtgemeinde Bremen sind abgerechnet



**Landesprogramm Städtebauförderung 2018**  
**"Stadtumbau Alte Länder"**  
**Land: Bremen**

Anlage 2

Lfd. Nr.	Gemeinde-Ortsteil Kreis (1) = städtischer Bereich (2) = ländlicher Bereich	Bezeichnung der Maßnahme ( ) = Aufnahme in das Programm	Finanzhilfe des Bundes bis einschl. 2017 T€	Finanzhilfe des Bundes Programmjahr 2018 T€
1	Bremen- Lüssum (1)	Großsiedlung Lüssum-Bockhorn (2004) ) Zinsbeträge gem. Art. 21 VV	1.367,284 (Zinsanteil 5,284*)	
2	Bremen-Osterholz-Tenever (1)	Osterholz-Tenever (2006)	1.962,242	
3	Bremen-Neustadt (1)	Huckelriede (2006)	4.920,492	<b>413,000</b>
4	Bremen-Gröpelingen (1)	Gröpelingen <sup>1)</sup> (2014)	1.810,266	<b>423,000</b>
5	Bremen-Grohn (1)	Grohn <sup>2)</sup> (2015)	992,000	<b>91,000</b>
6	Bremerhaven-Grünhöfe (1)	Großsiedlung Grünhöfe (2004)	966,000	
7	Bremerhaven-Leherheide (1)	Großsiedlung Leherheide-West (2006)	576,000	
8	Bremerhaven-Geestemünde (1)	Stadtumbaugebiet Geestemünde (2007)	3.030,000	<b>350,000</b>
9	Bremerhaven-Lehe (1)	Stadtumbaugebiet Lehe <sup>3)</sup> (2008)	6.834,511	<b>355,000</b>
10	Bremerhaven-Wulsdorf (1)	Stadtumbaugebiet Wulsdorf (2009)	964,000	<b>220,000</b>
<b>Gesamtsumme</b>			<b>23.422,795</b>	<b>1.852,000</b>

Die Umschichtung aus dem Programm "Kleinere Städte und Gemeinden" über 529.000 € ist wie folgt vorgesehen:

- 1) Gröpelingen aufgestockt um 200.000 € aus Kleinere Städte und Gemeinden
- 2) Grohn aufgestockt um 65.000 € aus Kleinere Städte und Gemeinden
- 3) Stadtumbaugebiet Lehe aufgestockt um 264.000 € aus Kleinere Städte und Gemeinden



**Landesprogramm Städtebauförderung 2018**  
**"Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"**  
**Land: Bremen**

<b>Lfd Nr.</b>	<b>Gemeinde-Ortsteil Kreis (1) = städtischer Bereich</b>	<b>Bezeichnung der Maßnahme ( ) = Aufnahme in das Programm</b>	<b>Finanzhilfe des Bundes bis einschl. 2017 T€</b>	<b>Finanzhilfen des Bundes Programmjahr 2018 T€</b>
1	Bremen-Neustadt (1)	"Alte Neustadt / Buntentorsteinweg" (2009)	2.200,000	<b>355,000</b>
2	Bremen-Bremer Westen (1)	"Walle" (2009)	2.935,921	<b>400,000</b>
3	Bremerhaven-Geestemünde 1)	"Geestemünde" (2010)	576,000	<b>51,000</b>
4	Bremerhaven-Lehe (1)	"Lehe" (2010)	117,683	<b>50,000</b>
5	Bremerhaven-Wulsdorf (1)	Wulsdorf (2008)	110,000	<b>50,000</b>
<b>Gesamtsumme</b>			<b>5.939,604</b>	<b>906,000</b>



**Landesprogramm Städtebauförderung 2018**  
**"Städtebaulicher Denkmalschutz Alte Länder"**  
**Land: Bremen**

<b>Lfd Nr.</b>	<b>Gemeinde-Ortsteil Kreis (1) = städtischer Bereich</b>	<b>Bezeichnung der Maßnahme ( ) = Aufnahme in das Programm</b>	<b>Finanzhilfe des Bundes Programmjahr bis 2017 T€</b>	<b>Finanzhilfe des Bundes Programmjahr 2018 T€</b>
1	Bremen-Neustadt (1)	Sanierungsgebiet Hohentor / Alte Neustadt (2009)	<b>1.160,000</b>	<b>75,000</b>
2	Bremen-Gröpelingen (1)	Humann-Viertel (2014)	<b>896,000</b>	<b>261,000</b>
3	Bremerhaven (1)	Erhaltungsgebiet Scharnhorststraße (2009)	<b>961,000</b>	<b>67,000</b>
<b>Gesamtsumme</b>			<b>3.017,000</b>	<b>403,000</b>



**Landesprogramm Städtebauförderung 2018**  
**"Zukunft Stadtgrün"**  
**Land: Bremen**

<b>Lfd Nr.</b>	<b>Gemeinde-Ortsteil Kreis (1) = städtischer Bereich</b>	<b>Bezeichnung der Maßnahme ( ) = Aufnahme in das Programm</b>	<b>Finanzhilfe des Bundes bis einschl. 2017 T€</b>	<b>Finanzhilfen des Bundes Programmjahr 2018 T€</b>
1	Bremen-Gröpelingen (1)	Soziale-Stadt-Gebiet Gröpelingen (2017)	398,000	<b>405,000</b>
2	Bremerhaven-Lehe (1)	Stadtumbau-West-Gebiet Lehe (2017)	81,000	<b>81,000</b>
<b>Gesamtsumme</b>			<b>479,000</b>	<b>486,000</b>